

Protokollnotiz

Der Bayer. Landtag hat am 12.12.2007 das Änderungsgesetz zur Ausführung der Sozialgesetze (AGSG) verabschiedet. Danach sind die bayer. Bezirke als überörtliche Sozialhilfeträger in Bayern ab 01.01.2008 für die komplette "Eingliederungshilfe für behinderte Menschen" nach dem sechsten Kapitel Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII) sachlich zuständig. Der Bezirk Mittelfranken hat jedoch die neu übergegangenen Hilfen/Aufgaben vorerst weiter auf die kreisfreien Städte und Landkreise delegiert. Im Laufe des Jahres sollen die Zuständigkeitsänderungen wie folgt verwaltungsmäßig vorgenommen werden:

ab 01.07.2008 ambulant betreutes Wohnen für geistig und körperlich behinderte Menschen

ab 01.10.2008 Frühförderung für behinderte und von Behinderung bedrohte Kinder

ab 01.01.2009 Fahrdienst für behinderte Menschen (Behindertenfahrdienst)

Die Zuständigkeitsverlagerung im Bereich der ambulanten Eingliederungshilfe auf den Bezirk Mittelfranken führt im Sonderbudget SGB XII (örtlicher Träger) zu Einsparungen von ca. 815.600 € und wurde vom Stadtrat als Haushaltskonsolidierungsmaßnahme 2008 umgesetzt.

Im Übrigen will der Bezirk Mittelfranken dezentrale Anlaufstellen (Außenstellen) einrichten.